

im Recht« – in den Rubriken »Forum« und »Ausbildung« veröffentlicht werden. Um Studierende möglichst früh auf *Forum Recht* hinzuweisen, erscheint einmal jährlich ein Erstsemesterinfo für StudienanfängerInnen, das kostenlos an den Fakultäten verteilt wird.

Alles in allem versteht sich *Forum Recht* also gerade nicht als juristische Fachzeitschrift im engeren Sinne, sondern als rechtskritisches Magazin aus dem linken Spektrum: geschrieben für Uni und soziale Bewegung, in erster Linie von und für JuristInnen in der Ausbildung.

4. Myops – Aufklärung durch Kritik

Rainer Maria Kiesow

A. Lage (I)

Der juristische Zeitschriftenmarkt wird von zwei Typen bestimmt:

- Die rechtsdogmatische Zeitschrift. Es handelt sich um juristische Zeitschriften im engeren Sinne, deren Fokus auf der Praxis (Rechtsanwälte, Richter, Unternehmens-/ Verbandsjuristen), der Ausbildung (Jurastudium) oder der Lehre (wissenschaftlich-dogmatische Diskussion/Fortbildung des Rechts) liegt. Beispiele: Neue Juristische Wochenschrift, Jura, Betriebs-Berater, Archiv für die civilistische Praxis. Diese Zeitschriften sind »betriebsnotwendig«.
- Die juristische Grundlagenzeitschrift. Es handelt sich um juristische Zeitschriften im weiteren Sinne, deren Fokus auf den historischen, sozialwissenschaftlichen, philosophischen, theoretischen, wenn man so will: kulturwissenschaftlichen Dimensionen des Rechts liegt. Beispiele: Die drei Sektionen der Savigny-Zeitschrift, Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Zeitschrift für Rechtssoziologie, Rechtstheorie. Diese Zeitschriften sind aus je verschiedenen historischen Gründen entstanden und haben aus ebenso je verschiedenen historischen Gründen Höhen und Tiefen erlebt. Seit Jahren befinden sie sich geradezu ausnahmslos im Tief. Ihre Reflexionsaufgabe im Hinblick auf das Rechtssystem aufgebend, sind sie zu Abladestätten spezialistischer Forschung verkommen. Keine noch so abseitige und exaktheitischende Frage wird ausgelassen, und die Antwort wird gedruckt. Das mag einschläfernd sein, ist jedoch nicht zu beanstanden. Auch die kleinste Provinz, der Rechtsgeschichte etwa, darf, kann und soll beachtet werden. Es kann aber kaum übersehen werden, dass mit der Abnahme der Bedeutung der juristischen Grundlagenfächer auch deren Publikationsorgane unbedeutend werden. Selbst die Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft ist nicht mehr der selbstverständliche Ort allerlebensdebattierender Debatten. Und die Kritische Justiz?

Nun, die KJ ist sicher nach wie vor ein *must* für den die Rechtslage hinterfragenden Juristen. Die KJ ist *das* traditionsreiche Kampfschiff einer kritischen Reflexion von Recht und Gesellschaft. Nur: »Was ist Kritik?« – um den Titel eines berühmten Vortrags von Michel Foucault aufzunehmen, in dem Kants Aufklärungsfrage abgehandelt wird. Also, was ist Kritik heute? Früher war die Sache noch einfach. Die bisherigen kritischen Unternehmungen in der juristischen Publikationslandschaft, mit der KJ als Speerspitze, waren links, und es war dieser politische Standpunkt, der die Kritik befeuerte und sie schlagend machte. Doch,

wenn nicht alles täuscht, ist die Welt heute komplizierter, unübersichtlicher, vielfältiger, fragmentierter – und was es noch alles an einheitsweltbildauflösenden Attributen geben mag – als noch in den 1970er Jahren. Und das heißt nichts anderes, als dass uns der Standpunkt abhanden gekommen ist. Nicht mehr überzeugte Standpunkte, sondern gar nicht so überzeugte, aber doch eingennommene Haltungen scheinen bei der Beobachtung der Welt-Rechtslage angemessener zu sein als das Anlegen des immergleichen Maßstabs. Ansonsten droht ein Dogmatismus des Antihegemonialen, der in den sozialliberalen Jahren seine reaktive Berechtigung gehabt haben mochte, heute aber doch sehr verstaubt wirkt. Kritik ist nicht mehr nur ein Links-Projekt, heute, da das Linke selbst populistisch-hegemonial daherkommt. Kritik sollte vielleicht wieder dahin zurück, wo sie hergekommen ist, zurück zur Aufklärung. Foucault hat diesen Weg »in der anderen Richtung« vorgeschlagen. Es wäre ein Weg zu den Ursprüngen, als Kritik noch kein (rein) politisches Geschäft war, sondern eine Haltung, ein Haltungsprojekt zur Aufdeckung von Fehlern, Unstimmigkeiten, Dummheiten, Falschheiten, Faulheiten. Das war überraschend, weil immer neu. Immer wieder neues Futter, und zwar ganz unterschiedliches Futter, für Kritik. Das Kursbuch, in gewisser Weise das gesamtgesellschaftsbezogene Pendant der KJ, ist gerade eingestellt worden. War der immergleiche Standpunkt zu langweilig geworden? Keine gute Lage für Kritik. Anscheinend.

B. Perspektive

Der Reflexion, der Polemik, dem Streit auf dem Feld des Rechts wird ein Forum geboten. Es geht um Bücher, Aufsätze, Urteile, Institutionen, Zustände. In Deutschland und anderswo. Myops ist die alte griechische Stechfliege, die Selbstbezeichnung des Sokrates, der als lästiger Frager, Diagnostiker, Kritiker seine Athener piekste und die Philosophie vom Himmel auf die Erde brachte. In Myops werden die schlechten Schriften, die unglaublichen Urteile, die fieseren Praktiken an den Pranger gestellt werden. Ein Sittengemälde der heutigen Rechtslage. Auch wird Myops eine Rezensionszeitschrift sein, aber nicht nur. Die Rezensionskultur liegt danieder. Nirgends Stil (das kunstgerechte Loben oder Auseinandernehmen), nirgends Kritik (immer noch stets am Ende: »trotz der angesprochenen Punkte ist die Schrift des Verf. ein weiterer Baustein für [irgendetwas]«), nirgends Hygiene (das unmissverständliche Aufdecken UND Benennen von Plagiaten, Verstümmelungen, Beschmutzungen). Myops soll eine radikale und ehrliche Zeitschrift sein. Standes-, Karriere-, Fachzugehörigkeitsinteressen spielen keine Rolle. Es geht darum, die Wahrheit zu sagen: Bulletins zu den heutigen literarischen, entscheidenden und tatsächlichen Rechtszuständen. Die Allusion zu Krankenberichten ist nicht zufällig.

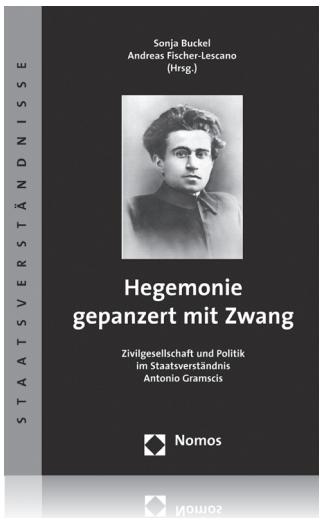
C. Lage (II)

Drei Hefte sind bislang erschienen. Die Autoren sind junge und alte unerschrockene Juristen. Bekannte Namen und unbekannt. Die Leser sind Juristen und am Recht Interessierte. Myops ist keine Zeitschrift für Zivilrechtler oder für Rechtstheoretiker oder für Rechtshistoriker. Keine Provinzen mehr, sondern die ganze Welt des Rechts. Der Stil der Artikel ist verständlich. Komplex bedeutet nicht kompliziert. Jeder kann lesen, wo es sticht. Das interessiert nicht wenige. Aber:

Die Juristenautoren mit stechender Feder sind nicht an jeder Ecke zu finden. Das ist ein Problem.

Und wo bleibt das Positive? Eine alte Frage, die den Negativisten, Nihilisten, Skeptizisten, also den Kritikern der jeweils aktuellen Zustände seit alters her entgegengehalten wird. Dabei ist Kritik, radikale Kritik die Mutter der Aufklärung. Ohne die kritischen, ungerechten und groben, aber kenntnisreichen, stilsicheren und aufrüttelnden Wörterbücher, Rezensionenblätter, Kampfschriften des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts wäre die Aufklärung doch nur zu einem religiös-moralischen Dampfschiff geworden. Radikal indes führte die Kritik zum Licht. *Lumières* heißt es entsprechend auf französisch. Aufklärung – da kann es nicht kritisch genug zugehen. In dieser Radikalität bleibt für Myops noch viel zu tun.

Die Staatskonzeption Gramscis



Hegemonie gepanzert mit Zwang

Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis

Herausgegeben von Dr. Sonja Buckel und Dr. Andreas Fischer-Lescano, LL.M.

2007, 209 S., brosch., 29,- €, ISBN 978-3-8329-2438-6 (Staatsverständnisse, Bd. 11)

Antonio Gramsci erweiterte den Staatsbegriff um zivilgesellschaftliche Institutionen, welche die notwendige Hegemonie, d.h. den aktiven gesellschaftlichen Konsens, organisieren. Der Band fragt danach, wie diese Konzeption die aktuelle Staatsdiskussion und die Theorie Internationaler Beziehungen erweitern kann.

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder bei Nomos | Telefon 07221/2104-37 | Fax -43 | www.nomos.de | sabine.horn@nomos.de



Nomos